

## **KFIBS-Rezension**

Ausgabe  
1/11

### **Zu rezensierendes Buch:**

Hertweck, Frank/  
Kisoudis, Dimitrios (Hrsg.),  
„Solange das Imperium da ist“: Carl  
Schmitt im Gespräch 1971,  
Duncker & Humblot, Berlin 2010.  
198 Seiten, 28.00 EUR  
(ISBN 978-3-428-13452-6)



### **Das Raunen aus dem Exil**

*Von Siebo M. H. Janssen*

\* \* \*

Als Ostern 1985 der Staats- und Völkerrechtler Carl Schmitt im hohen Alter von 97 Jahren in seinem Heimatort Plettenberg starb, waren die Reaktionen in wissenschaftlichen Fachkreisen sowie in den Medien geteilt. Bezogen sich die einen auf die grundlegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse, die Schmitt in seinen Werken in Fragen des Staats- und Völkerrechts, der Politischen Philosophie und Ideengeschichte formuliert hatte (und sprachen ihm dabei einen intellektuellen Ausnahmecharakter zu), so erinnerten die anderen mit nahezu religiösem Eifer an die politischen und historischen Verfehlungen Schmitts und seine bis heute nicht eindeutig geklärte Rolle im NS-Regime. Zwar wurde die intellektuelle Brillanz Schmitts auch von seinen Gegnern anerkannt, jedoch überwog und überwieg

bei diesen der Ekel und die Abscheu vor Schmitts vermuteten nationalsozialistischen Sympathien und seinem realen Engagement im NS-Staat in den Jahren 1933 bis 1936. Wer oder was Schmitt war, was ihn zum „Mitmachen“ im NS-Regime bewegt hat, obwohl er noch 1932 eindringlich vor einer Machtübernahme des „braunen Hauses“ gewarnt hatte, was ihn zur Rechtfertigung der Röhm-Morde im Juni 1934 in seiner Schrift „Der Führer schützt das Recht“ bewegte, obwohl er doch zu Zeiten der Weimarer Republik stets die Ansicht vertrat, dass der Reichspräsident nach Art. 48 II der Weimarer Reichsverfassung (WRV) die ihm verliehene kommissarische Diktaturgewalt zur Verteidigung des Kernbestandes der WRV gegen NSDAP und KPD nutzen sollte, ist von seinen intellektuellen Befürwortern wie Gegnern bis heute nicht eindeutig geklärt worden. Die Erklärungsansätze sind so vielschichtig wie die (Nicht-)Äußerungen Schmitts selbst in dieser heiklen Frage. Sie reichen von Opportunismus und Selbstüberschätzung zur Behauptung, Schmitt sei ein Überzeugungstäter gewesen, bis hin zur Idee eines versteckten Widerstandes, der sich angeblich in Schmitts Schriften latent manifestiere. Keines der zahlreichen Werke, die zu diesem Problemkomplex in den vergangenen Jahren erschienen sind, kann diese Frage auch nur im Ansatz beantworten. Die meisten der Versuche in diese Richtung ergehen sich in schier unerträglicher Apologetik oder in pauschalen Verurteilungen. Beide Ansätze werden der Komplexität des Denkens Schmitts wie auch Schmitt selbst kaum gerecht.

Abhilfe in dieser intellektuell verfahrenen Situation soll jetzt ein neues Buch, das ein Interview Schmitts mit zwei Journalisten des Südwestfunks (SWF) aus dem Jahre 1971 wiedergibt, schaffen. Um es vorweg zu nehmen: Wer Erhellung oder gar Aufklärung über die quälende Frage des Warum bei Schmitt zu finden hofft, wird abermals enttäuscht werden. Allerdings ist das Buch eine faszinierende Fundgrube im Hinblick auf die letzten Wochen der Weimarer Republik, die Rolle des Reichspräsidenten Paul von Hindenburg

sowie das politische und intellektuelle Klima im Deutschen Reich von Ende 1932 bis Anfang 1933. Das Buch ist in vier Bände unterteilt, in jedem wird ein spezifisches Thema Schmitts behandelt, als da sind:

- Katholizismus und Verschwörung.
- Was steht in der Verfassung?
- Warum hast du mitgemacht?
- „On s'engage, puis on voit.“

Im ersten Band werden vor allem Fragen des Katholizismus und der Einfluss des Katholizismus auf Schmitt diskutiert. Dabei berichtet dieser über seine Plettenberger Kindheit und Jugend in der katholischen Diaspora, setzt sich mit der Rolle des Katholizismus und der Zentrums-partei in der Weimarer Republik auseinander und stellt dar, wie tief ihn doch – bei allen persönlichen und politischen Verwerfungen – der Katholizismus geprägt hat.

Der zweite Band widmet sich hingegen einer der Kernfragen des schmittschen Denkens: Was ist Verfassung und wie kann Verfassung auch im Ausnahmezustand garantiert werden? Besonders interessant dürfte für Verfassungshistoriker das Kapitel über das sogenannte Eidestrauma des Reichspräsidenten sein. Schmitt berichtet hier über das Dilemma (er selbst nennt es „Trauma“), in welchem sich Reichspräsident Hindenburg 1933, zeitlich noch vor der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler, befand. Einerseits wollte Hindenburg Hitler aus persönlichen und politischen Gründen verhindern, andererseits wollten die von Hindenburg favorisierten autoritären Politiker von Papen und Schleicher – gestützt auf Art. 48 II WRV – eine Präsidialdiktatur ohne zeitliche Begrenzung durchsetzen. Diese dann nicht mehr kommissarische, sondern quasi-souveräne Diktatur wäre aber ein Bruch mit der WRV gewesen, da diese spätestens nach 60 Tagen Neuwahlen unter den Bedingungen des Art. 48 II WRV vorsah. Hitler war derjenige Politiker, der in der Auflösungsphase der Weimarer Republik Hindenburg genau diesen legalen Weg vorschlug und somit die Bestimmungen der Verfassung gegen die verfassungsmäßige Ordnung ausspielte. Hindenburg, sicherlich

kein Demokrat, vielmehr ein in der Wolle gefärbter Monarchist, sah dennoch seine Verpflichtung, die verfassungsmäßige Ordnung zu garantieren. Immerhin hatte er 1925 und 1932 auf eben jene WRV den Eid abgelegt. Das unauflösbare Dilemma Hindenburgs bestand in der Frage, und das kann man zweifelsohne als Trauma bezeichnen, inwieweit die verfassungsmäßige Ordnung der Weimarer Republik zu schützen war und wie gleichzeitig Hitler verhindert werden konnte. Am Ende dieser Auseinandersetzung zwischen Legalität und Legitimität sowie zwischen Verfassung und Verfassungsbruch entschied sich Hindenburg – historisch betrachtet – fatalerweise für die Verfassung und Ernennung Hitlers zum Reichskanzler. Allerdings, so muss man heute konstatieren, war Hindenburg nicht der rabiate Verfassungsgegner, als welcher er oftmals – auch von Historikern – dargestellt wird. Vielmehr hat er mit seinem Eid, seinen politischen Überzeugungen und seinen verfassungsrechtlichen Kompetenzen intensiv gerungen. Kann man ihm dann überhaupt vorwerfen, dass er sich am Ende für die Verfassung und gegen einen Verfassungsbruch entschied? Ist ihm der politische Aufstieg Hitlers tatsächlich wesentlich anzulasten? Gewiss, er hätte sich der Gefahr, die von Hitler ausging, bewusster sein sollen, hätte stärker versuchen müssen, von Papen und Schleicher auf den Weg der Legalität zu bringen – aber das Ende der Weimarer Republik wurde erst durch die Reichstagsbrandverordnung vom Februar 1933 und das vom Reichstag und Reichsrat im März 1933 beschlossene Ermächtigungsgesetz besiegelt. Hindenburg mag Hitler unterschätzt haben, aber er war einer der wenigen Politiker, die Anfang 1933 die verfassungsmäßige Ordnung gegen die autoritären, staatsstreichähnlichen Ideen der konservativ-nationalistischen Eliten verteidigte. Dass dies den Aufstieg Hitlers begünstigte, ist als wahrhaft tragisch zu bezeichnen, fällt aber nur sehr begrenzt in die politische Verantwortung Hindenburgs.

Im dritten und vierten Band wird Schmitt intensiv mit der Frage konfrontiert,

warum er bei den Nationalsozialisten mitgemacht hat, sich ihnen sozusagen als „Kronjurist“ angedient hat. Schmitt bleibt hier, wie so oft davor und auch noch danach, der Allgemeinheit eine Antwort schuldig. Es wird allerdings sehr wohl deutlich, dass weder Schmitt noch seine Kollegen und Freunde Anfang 1933 über einen Rest an Glauben an die Weimarer Republik verfügten. Für sie stieg der bis zu jenem Zeitpunkt eher belächelte Hitler mit einem Mal zum Katechon (= „Aufhalter“) auf. Hitler wurde von Schmitt und den Seinen mit einem Mal als derjenige gesehen, der das Deutsche Reich vor dem Chaos und dem drohenden Bürgerkrieg retten könnte. Um diesen Anspruch Wirklichkeit werden zu lassen, näherte sich Schmitt den Nationalsozialisten politisch an, buhlte um deren Gunst, ohne jedoch zu erkennen, mit wem er es eigentlich zu tun hatte. In der Verteidigung des Staates beschleunigte Schmitt – durch seine Kooperation mit den Nationalsozialisten – den Untergang eben jenes Staates, der ihm stets intellektueller wie politischer Fixpunkt gewesen ist. Als die Nationalsozialisten im Jahre 1936 erkannten, dass Schmitt trotz aller Anbiederung ein autoritärer Staatstheoretiker und kein nationalsozialistischer Bewegungsideologe war, wurde er selbst zum Feind der Nationalsozialisten und konnte nur dank der Protektion einiger hoher nationalsozialistischer Funktionäre (u. a. Hermann Göring) vor einer Verbannung aus dem öffentlichen Leben und einer möglicherweise physischen Eliminierung bewahrt werden.

Die Tragik, die sich in den Aussagen Schmitts widerspiegelt, ist die Tragik so vieler Idealisten, die davon ausgingen, ihre Ideen und Ideale in atemberaubender und arroganter Selbstüberschätzung den neuen Machthabern als notwendiges Korrektiv gegen die brutale Wirklichkeit entgegenstellen zu können und zu müssen. Dies ist keineswegs eine Rechtfertigung Schmitts, geschweige denn der Versuch, Sympathien für sein Verhalten zu wecken; vielmehr geht es um die Frage des Verstehens, warum ein derart herausragender deutscher Intellektueller wie Carl Schmitt den

Verführungen der Nationalsozialisten und ihrer Ideologie erliegen konnte.

Das vorliegende Werk beantwortet diese Frage letztlich nicht, bleibt es doch im Ungefähren und lässt den Leser in Bezug auf die wahren Motive Schmitts im Ungewissen. Aber der Eindruck, der sich beim Leser im Laufe der Lektüre verfestigt, ist der einer enttäuschten Hoffnung – gepaart mit der Unterschätzung Hitlers und der Überschätzung der eigenen Rolle und Möglichkeiten. Dass der vermeintliche Katechon am Schluss der endgültige Zerstörer der von Schmitt favorisierten Ordnung wurde, mutet in diesem Zusammenhang geradezu tragisch an.

So gesehen ist das Scheitern Schmitts an sich selbst und den realen (nationalsozialistischen) Machtverhältnissen auch ein Lehrstück darüber, dass nicht jeder vermeintliche Katechon als solcher geeignet ist, sondern vielmehr die reale Gefahr besteht, dass eine solche Idee ebenso zu Totalitarismus führen kann, wie seinerzeit die Wehrlosigkeit der Weimarer Demokratie und Verfassung gegen ihre Feinde.

In diesem Sinne ist das vorliegende Werk aus verfassungshistorischen und geistesgeschichtlichen Gesichtspunkten unbedingt zu empfehlen, auch weil der Anmerkungsapparat, der ungefähr ein Drittel des Gesamtwerkes ausmacht, zahlreiche Notifikationen und Ergänzungen der Herausgeber umfasst, die Schmitts Darstellungen gegebenenfalls ergänzen, verifizieren oder im Einzelfall auch kommentieren. Es sei dem Buch daher gewünscht, dass es nicht wieder nur Schmittapologeten rezipieren, sondern vielmehr auch Schmitts zahlreiche Gegner endlich einmal damit beginnen, eine ehrliche Auseinandersetzung mit ihm und seinem intellektuellen Erbe zu suchen. Verdient hätte Schmitt auf jeden Fall eine Behandlung, die jenseits von Verdammung und Apologetik liegt, als Zeitzeuge und Zeitgestalter mit all seinen intellektuellen Irrtümern wie mit seinen Verdiensten.

<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Kontakt KFIBS e. V.:</b> <a href="mailto:info@kfibs.org">info@kfibs.org</a>, <a href="http://www.kfibs.org">www.kfibs.org</a></li><li>• <b>Kontakt Rezensent:</b> <a href="mailto:siebo.janssen@kfibs.org">siebo.janssen@kfibs.org</a></li><li>• <b>Hinweis:</b> Diese Buchkritik gibt ausschließlich die Meinung des Rezensenten wieder.</li></ul>
--